

**SPD Fraktion Laboe**

An die  
Bürgermeisterin Frau Karin Nickenig  
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen  
Herrn Walter Kreft  
CDU –Fraktion Herrn Horst Etmanski  
LWG – Fraktion Herrn Jochen Nazareth  
Amtsleiter Herr Sönke Körber

Ulrike Mordhorst  
Langensoll 8  
24235 Laboe

Laboe, 11.05.2010

12/05

FB 21 m.d.m.w.V. + b. 12

**Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 03.06.2010**

Die SPD – Fraktion beantragt  
den Punkt

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben für den Zeitraum 01.01.201 bis  
20.05.2010 auf die Tagesordnung zu setzen**

**Begründung:**

Die derzeit prekäre Wirtschaftslage, verbunden mit einem für das Haushaltsjahr 2010 von der Gemeindevertretung verabschiedeten nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt und einem Vermögenshaushalt, der überwiegend durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden muss, erfordert eine sparsame und wachsame Haushaltsführung der Gemeinde Laboe. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung bis zum heutigen Tag von der Kommunalaufsicht noch nicht genehmigt worden, so dass sich die Gemeinde Laboe in der "sogenannten vorläufigen Haushaltsführung" gem. § 81 GO befindet.

Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben im Rahmen rechtlicher Verpflichtungen durch öffentlich-rechtliche Rechtsvorschriften oder bestehender Verträge geleistet werden. Außerdem können unaufschiebbare Aufgaben und damit verbundene Ausgaben fortgesetzt werden. Der Abschluss neuer Verträge ist nur zulässig, wenn diese für die Fortsetzung der Gemeindearbeit **unaufschiebbar** sind.

11/05/10  
UR

Die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist gem. § 82 GO nur zulässig, wenn diese unabweisbar sind und keinen Aufschub dulden. Gerade während einer vorläufigen Haushaltsführung sind derartige Ausgaben als besonders kritisch zu betrachten, zumal nicht auszuschließen ist, dass eine Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zu erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt führen kann - sogar der Erlass einer Nachtragssatzung kann in Frage kommen -. Evtl. in Anspruch genommene Deckungsmittel könnten sogar wegfallen.

Die Ermächtigung der Bürgermeisterin, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.500,-- EURO ohne vorherige Genehmigung der Gemeindevertretung leisten zu können, ist durch die jeweils geltende Haushaltssatzung auf ein Haushaltsjahr beschränkt. Die Ermächtigung erfolgt jedes Jahr erneut durch Inkrafttreten der Haushaltssatzung und damit des Haushaltsplanes. Für das Jahr 2010 liegt damit für die Bürgermeisterin bis jetzt noch keine Ermächtigung vor, über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne vorherige Genehmigung der Gemeindevertretung leisten zu dürfen. Das ergibt sich letztlich auch aus dem Wortlaut "überplanmäßig und außerplanmäßig" - es gibt noch keinen rechtskräftigen Haushaltsplan.

Die SPD-Fraktion Laboe bittet um eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 03.06.2010 aus der sich nachstehende Informationen ergeben:

1. Eine Aufstellung der einzelnen geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 20.05.2010, die von der Bürgermeisterin gem. § 82 GO genehmigt wurden. Welche Deckungsmittel wurden dafür eingesetzt?
2. Wurden von der Bürgermeisterin in diesem Zeitraum neue Verträge ohne Vorlage von Beschlüssen der Selbstverwaltungsgremien geschlossen und wenn ja, sind diese mit den jeweiligen Kosten und deren Finanzierung aufzuzeigen. Gleichzeitig wäre die Unaufschiebbarkeit und Unabweisbarkeit im Sinne des § 81 GO darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Mordhorst  
SPD Fraktionsvorsitzende